

Prüfungsordnung des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang International Business Administration vom 22. Dezember 2010, geändert am 01. Februar 2012

hier: Änderung vom 21. Januar 2015

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Frankfurt University of Applied Sciences am 21. Januar 2015, die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519) in der Fassung der Änderung vom 12. November 2014 (veröffentlicht am 19.02.2015 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences)

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 24. April 2015 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

I. Änderung

1. Die Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:
 - 1.1 § 4 Module wird wie folgt geändert:
 - 1.1.1 In Absatz 1 Satz 1 werden nach den Worten „des Moduls“ die in Anführungszeichen gehaltenen Worte „Studium Generale“ ersetzt durch die Worte „Interdisziplinäres Studium Generale“.
 - 1.1.2 In Absatz 3 Satz 2 werden nach den Worten „darüber hinaus das Modul“ werden die in Anführungszeichen gehaltenen Worte „Studium generale“ ersetzt durch die Worte „Interdisziplinäres Studium Generale“.
 - 1.1.3 In Absatz 3 Satz 3 werden nach den Worten „Das Modul“ die die in Anführungszeichen gehaltenen Worte „Studium Generale“ ersetzt durch die Worte „Interdisziplinäres Studium Generale“.
 2. In der Anlage 1a zur Prüfungsordnung „Strukturmodell für den Bachelor-Studiengang International Business Administration (Bachelor of Arts) für Studierende der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences (Internationalisation at Home)“ wird die Bezeichnung des Moduls 60 „Studium Generale“ geändert in „Interdisziplinäres Studium Generale“.
 3. In der Anlage 1b zur Prüfungsordnung „Strukturmodell für den Bachelor-Studiengang International Business Administration (Bachelor of Arts) für ausländische Studierende mit Doppelabschluss (Double Degree Programme)“ wird die Bezeichnung des Moduls 60 „Studium Generale“ geändert in „Interdisziplinäres Studium Generale“.
 4. In der Anlage 1c zur Prüfungsordnung „Strukturmodell für den Bachelor-Studiengang International Business Administration (Bachelor of Arts) für ausländische Studierende mit Doppelabschluss (Exchange Students)“ wird die Bezeichnung des Moduls 60 „Studium Generale“ geändert in „Interdisziplinäres Studium Generale“.

5. Die Anlage 2 zur Prüfungsordnung „Modulübersicht Bachelor-Studiengang International Business Administration (B. A.)“ wird wie folgt geändert:
 - 5.1 In der laufenden Nummer 60 wird der Modultitel „Studium Generale“ geändert in „Interdisziplinäres Studium Generale“.
 - 5.2 In der laufenden Nummer 60 wird die Prüfungsleistung „gemäß § 10 AB BA/MA FH FFM; abhängig von der Ausgestaltung des jeweiligen Moduls“ ersetzt durch „Projektarbeit (Bearbeitungszeit: Variabel, je nach Modulexemplar) mit Präsentation“.
6. In der Anlage 3 zur Prüfungsordnung „Modulbeschreibung zum Bachelor-Studiengang International Business Administration“ wird die Modulbeschreibung zu Modul 60 „Studium Generale“ wie folgt geändert:
 - 6.1 Der Modultitel „Studium Generale“ wird geändert in „Interdisziplinäres Studium Generale“.
 - 6.2 Die Modulbeschreibung wird ersatzlos gestrichen.
 - 6.3 Unter dem Modultitel „Interdisziplinäres Studium Generale“ wird folgender Hinweis aufgeführt:

„Es gilt die Allgemeine Modulbeschreibung Interdisziplinäres Studium Generale gemäß Anlage 1 zu § 7 Absatz 12 Satz 1 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519) in der Fassung der Änderung vom 12. November 2014 (veröffentlicht am 19.02.2015 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences).“

II: Inkrafttreten der Änderung

Die Änderung der Prüfungsordnung tritt am 1. April 2015 zum Sommersemester 2015 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den _____

Prof. Dr. Swen Schneider
Der Dekan des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law
Frankfurt University of Applied Sciences